

Bürgerbegehren: 100 % Ökostrom bis 2030 – Da simmer dabei!

Gemäß § 26 der Gemeindeordnung: Die Unterzeichnenden beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Köln folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird:

Soll die Stadt Köln im Rahmen ihrer Unternehmensbeteiligungen darauf hinwirken, dass die RheinEnergie AG und deren Tochterunternehmen spätestens ab 2030 nur Strom aus erneuerbaren Energien liefern, wobei sie diesen selbst in eigenen Anlagen produzieren, im Rahmen von Stromlieferverträgen aus veröffentlichten Anlagen erwerben oder im Rahmen von Mieterstrommodellen zur Verfügung stellen?



Klimawende Köln
Deine Stimme zählt!

Begründung: Im Klimaschutzabkommen von Paris wurde 2015 vereinbart, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C, möglichst auf 1,5 °C zu begrenzen¹. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte Deutschland nach Berechnungen des NewClimate Institute bis 2030 klimaneutral werden².

Auch der Kölner Stadtrat bekennt sich zu den Zielen von Paris und hat am 09.07.2019 den Klimanotstand ausgerufen. Aktuell stößt Köln jedoch jährlich 10 Mio. Tonnen Treibhausgase aus. Nach aktuellen Angaben der Stadt wurden die jährlichen Treibhausgas-Emissionen zwischen 2008 und 2015 lediglich um 1 % reduziert³!

Unsere zu 80 % der Stadt Köln gehörende Energieversorgerin erzeugt Strom hauptsächlich aus Erdgas, Steinkohle und Braunkohle: **Nur 5,3 % des selbsterzeugten Stroms der RheinEnergie AG stammten 2019 aus eigenen Erneuerbare-Energie-Anlagen⁴.**

Wir wollen daher eine Umgestaltung der örtlichen Energieversorgung mit einem ambitionierten, sofortigen Ausbau der erneuerbaren Energien, einem zeitlich festgelegten Ausstieg aus fossilen Energieträgern und einer Energiespar-Offensive. Damit würde die RheinEnergie AG ihrer Vorbildfunktion gerecht, die sie laut Klimaschutzgesetz NRW hat⁵.

Als erneuerbare Energien gelten dabei Wasserkraft, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse. Der Begriff „liefern“ umfasst den Vertrieb und den Handel von Strom.

Kostenschätzung der Stadt Köln: „Die geschätzten Kosten werden ab dem Jahr 2030 zunächst jährlich zwischen 203,9 Mio. Euro und 246,8 Mio. Euro betragen. Darüber hinaus würden im Jahr 2030 zusätzlich einmalig 84,4 Mio. Euro für die Abschreibung von Anlagen anfallen.“ → Die Kostenschätzung der Stadt, das Gutachten des Wuppertal Instituts und unsere Bewertung hierzu sind auf unserer Website unter www.klimawende.koeln zu finden.

→ **Unterschriftenliste** – eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und andere EU-Bürger*innen ab 16 Jahren mit Erstwohnsitz in Köln – **Bitte gut lesbar ausfüllen!**

Name	Vorname	Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	Geburtsdatum	Unterschrift	Datum der Unterschrift
				Köln			
				Köln			
				Köln			
				Köln			
				Köln			

Ausgefüllte Unterschriftenlisten bitte zurückschicken an:

Chr. Schülenkorf, Klimawende Köln, Postfach 620141, 50694 Köln
oder an einer der unter www.klimawende.koeln gelisteten Sammelstellen abgeben.



→ **Weitere Informationen:** www.klimawende.koeln · **Kontakt:** Tim Petzoldt, info@klimawende.koeln

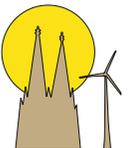
Datenschutzhinweis: Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zur Durchführung dieses Bürgerbegehrens verarbeitet und genutzt; sie werden unverzüglich vernichtet, wenn sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden.

Quellen: 1) Sonderbericht des Weltklimarats IPCC 2018, <https://www.de-ipcc.de/256.php>

2) 1,5 °C: Was Deutschland tun muss, NewClimate Institute, März 2019, <https://newclimate.org/2019/03/14/15c-was-deutschland-tun-muss/>

Vertretungsberechtigte: Berechtigt, die Unterzeichnenden zu vertreten, sind:

- 1) Tim Petzoldt, Klimawende Köln, c/o Greenpeace Köln, Arndtstr. 12, 50676 Köln
- 2) Anna Isabel Prieß, Klimawende Köln, c/o Greenpeace Köln, Arndtstr. 12, 50676 Köln
- 3) Martin Matzel, Klimawende Köln, c/o Greenpeace Köln, Arndtstr. 12, 50676 Köln



3) IFEU (2018): Fortschreibung der Energie- und Treibhausgasbilanz der Stadt Köln für die Jahre 2008–2015 und eine erste Bilanzierung ausgewählter Beteiligungsunternehmen, <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=678274&type=do&>

4) eigene Berechnung auf Grundlage von Angaben der RheinEnergie AG, Stand: September 2020, <https://klimawende.koeln/unsere-rheinenergie/>

5) § 5 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 Satz 2 Klimaschutzgesetz NRW